

Tarek Al-Wazir
Staatsminister

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr
und Wohnen · Postfach 31 29 · 65021 Wiesbaden

Herrn Bürgermeister
Thomas Pauli
Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Stadt Neu-Anspach
Eing.: 08. Sep. 2021
Abtl.: <u>10.5</u> 

2. September 2021

HESSEN



ZUKUNFT
INNENSTADT

Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ Förderung Innenstadtbudget

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die Innenstadt der Stadt Neu-Anspach als einer der 111 Förderstandorte des Landesprogramms „Zukunft Innenstadt“ ausgewählt wurde.

Die Umsetzung der für das Innenstadtbudget angemeldeten Projekte beabsichtige ich mit einem Förderbetrag von bis zu 250.000 Euro zu unterstützen.

Mein Projektteam wird in den nächsten Tagen mit Ihnen Kontakt aufnehmen, um die Einzelheiten der Zuwendung abzustimmen. Der Zuwendungsbescheid wird durch die Wirtschafts- und Infrastruktur Bank Hessen ausgestellt.

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Engagement und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der Projekte.

Mit freundlichen Grüßen



Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“

Innenstadtbudget & Kommunalpreis
Interessensbekundung der Kommune

Angaben zur Kommune	
Name der Kommune:	Stadt Neu-Anspach
Landkreis:	Hochtaunuskreis
Einwohnerzahl:	14547
Anschrift:	Bahnhofstraße 26 61267 Neu-Anspach
Auskunft erteilt:	Herr Oliver Lorenz (Wirtschaftsförderung)
Telefon:	06081-10251050
E-Mail:	oliver.lorenz@neu-anspach.de

Angaben zum beantragten Innenstadtbudget (min. 5000, max. 250.000 Euro)	
Beantragtes Innenstadtbudget Euro: 250.000€	

<input type="checkbox"/> Bewerbung um den Kommunalpreis

Antworten zum Interessenbekundungsverfahren:

1. Wie ist die aktuelle Situation in Ihrer Innenstadt? Beschreiben Sie die Herausforderungen. Haben Sie bereits Prozesse in die Wege geleitet oder eine Strategie entwickelt, um die Innenstadt zu stärken? Wenn ja, erläutern Sie diese kurz.

Das heutige Neu-Anspach entwickelte sich ab 1970/71 durch einen freiwilligen Zusammenschluss aus den damals überwiegend landwirtschaftlich geprägten Gemeinden Anspach, Hausen-Arnsbach, Rod am Berg und Westerfeld im Zuge einer Gebietsreform. Durch ein programmiertes Wachstum im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erhöhte sich die Einwohnerzahl zwischen 1973 und 2007 von 6.400 auf 15.200 Einwohner. Im Zuge der Entwicklungsmaßnahme wurde auch ein neuer Stadtmittelpunkt, die sog. „neue Mitte“, künstlich definiert. Mit einem multifunktionalen Einkaufszentrum, dem Bürgerhaus, mehreren Kirchen und anderen sozialen Einrichtungen sollte dort der Ort entstehen, an dem sich der soziale Mittelpunkt der Stadt befindet. Bisher existiert dieser nur in Ansätzen. Die Entwicklung vom Torso zum urbanen Zentrum wurde nicht endgültig vollzogen. Es findet sich keine wirkliche städtebauliche Struktur. Für seine eigentliche zentrale Lage nimmt das Quartier nicht die Funktion eines echten identitätsstiftenden Stadtkerns war. Stadt und Bürger sind sich allerdings einig, dass die neue Mitte ein lebendiges Gesamtensemble mit hoher Funktionalität werden soll, das die Qualitäten und die Infrastruktur der ursprünglichen Dorfkerne ergänzt. Im Jahr 2019 wurde daher unter Bürgerbeteiligung ein integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet, das 2020 verabschiedet wurde. Dieses beschäftigt sich auch mit der Problematik der nur unzureichend vorhandenen Stadtmitte.

2. Woraus setzt sich Ihr Maßnahmenpaket für die Entwicklung Ihrer Innenstadt zusammen? Welche Einzelprojekte sollen umgesetzt werden? Listen Sie hier die einzelnen Projekte mit Kurzbeschreibung auf.

Die möglichen Maßnahmen für das Gebiet „neue Mitte“ in Neu-Anspach bauen auf drei unterschiedliche Säulen. Als wichtigste Maßnahme für eine langfristig stabile Entwicklung des Areals dient ein Gestaltungswettbewerb. Kleininvestive temporäre Maßnahmen sollen die Aufenthaltsqualität mittelfristig erhöhen. Kulturelle Veranstaltungen ergänzen dabei kurzfristig die Maßnahmen.

- a) Um langfristig eine Stadtmitte zu entwickeln, die den Bedürfnissen aller BürgerInnen entspricht wurde im ISEK ein Gestaltungswettbewerb festgeschrieben. Dieser Gestaltungswettbewerb soll baulichen den Anforderungen an eine moderne Stadtmitte Rechnung tragen. Aspekte wie der demografische Wandel, Einkaufen in Wohnortnähe, soziale und medizinische Versorgung oder kulturelle Angebote werden bei dem Gestaltungswettbewerb eine Rolle spielen. Mit dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ kann eine zügige Durchführung des Wettbewerb finanziert werden.
- b) Zu den kleininvestiven Maßnahmen gehören: Liegemöbel auf der Wiese zwischen Feldbergcenter und Parkplatz, Tische und Bänke auch für Außengastronomie nutzbar, temporäre Spielgeräte und ein Sandkasten für Kinder. Ein mobiles Sonnensegel für den Marktplatz macht Veranstaltungen auch bei starker Sonneneinstrahlung möglich und bietet zudem ein besonderes Flair. Weihnachtsbeleuchtung für die umgebenden Straßenzüge soll in der festlichen Zeit die besinnliche Stimmung und damit die Aufenthaltsqualität erhöhen. Ergänzt werden sollen die Maßnahmen durch eine neue Homepage, die über die jeweils aktuellen Maßnahmen und Veranstaltungen informiert.

c) Als kulturelle Veranstaltungen sind angedacht:

- eine mobile Eisbahn im Winter
- ein temporär aufgestellter Kultur-Container, aus dem heraus Konzerte gegeben werden können oder in dem Kunstwerke lokaler Künstler ausgestellt sind
- ein heimatliches Fest
- ein Foodtruckfestival
- ein Nikolausmarkt.

3. Schnell und nachhaltig: Wie können durch dieses Paket an Maßnahmen und Projekten kurzfristige Impulse gesetzt werden und inwiefern wird damit eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt gefördert?

Das aus drei Säulen bestehende Konzept beinhaltet lang-, mittel- wie auch kurzfristig wirksame Maßnahmen. Gemeinsam tragen diese zu einer nachhaltigen Entwicklung der „neuen Mitte“ bei. Mit dem Gestaltungswettbewerb wird ein langfristiger Entwicklungsprozess angestoßen, der den großen gesellschaftlichen aber auch ökonomischen Fragen von Innenstädten Rechnung trägt. Die kleinvestiven Maßnahmen sorgen gemeinsam mit den Veranstaltungen dafür, dass das Quartier bereits im Vorfeld von möglicherweise großen baulichen Umgestaltungen einen höheren Stellenwert für die BürgerInnen bekommt. Diese profitieren von der gesteigerten Aufenthaltsqualität und halten sich länger dort auf. Damit entsteht ein Synergieeffekt zwischen den BürgerInnen, den dort ansässigen Gewerbetreibenden und der Gastronomie von dem alle profitieren.

4. Mit welchen AkteurInnen haben Sie die Maßnahmen und Projekte zusammen ausgearbeitet? Sind weitere ProjektpartnerInnen geplant?

Um mit diesem Programm möglichst viele Menschen zu erreichen wurden die einzelnen Projekte mit einer möglichst breiten Palette an Projektpartnern ausgearbeitet. Im Einzelnen sind dies:

- Magistrat der Stadt Neu-Anspach als oberste Verwaltungsinstanz
- Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt als zuständiges Verwaltungsorgan für das integrierte Stadtentwicklungskonzept „Neu-Anspach Perspektiven 2040“
- Gewerbeverein Stadt Neu-Anspach e.V. als Vertreter der örtlichen Gewerbetreibenden und der Gastronomie
- Arbeitskreis „Neue Mitte“, gegründet im Rahmen des Prozesses zum integrierten Stadtentwicklungskonzept, zur Beteiligung von BürgerInnen

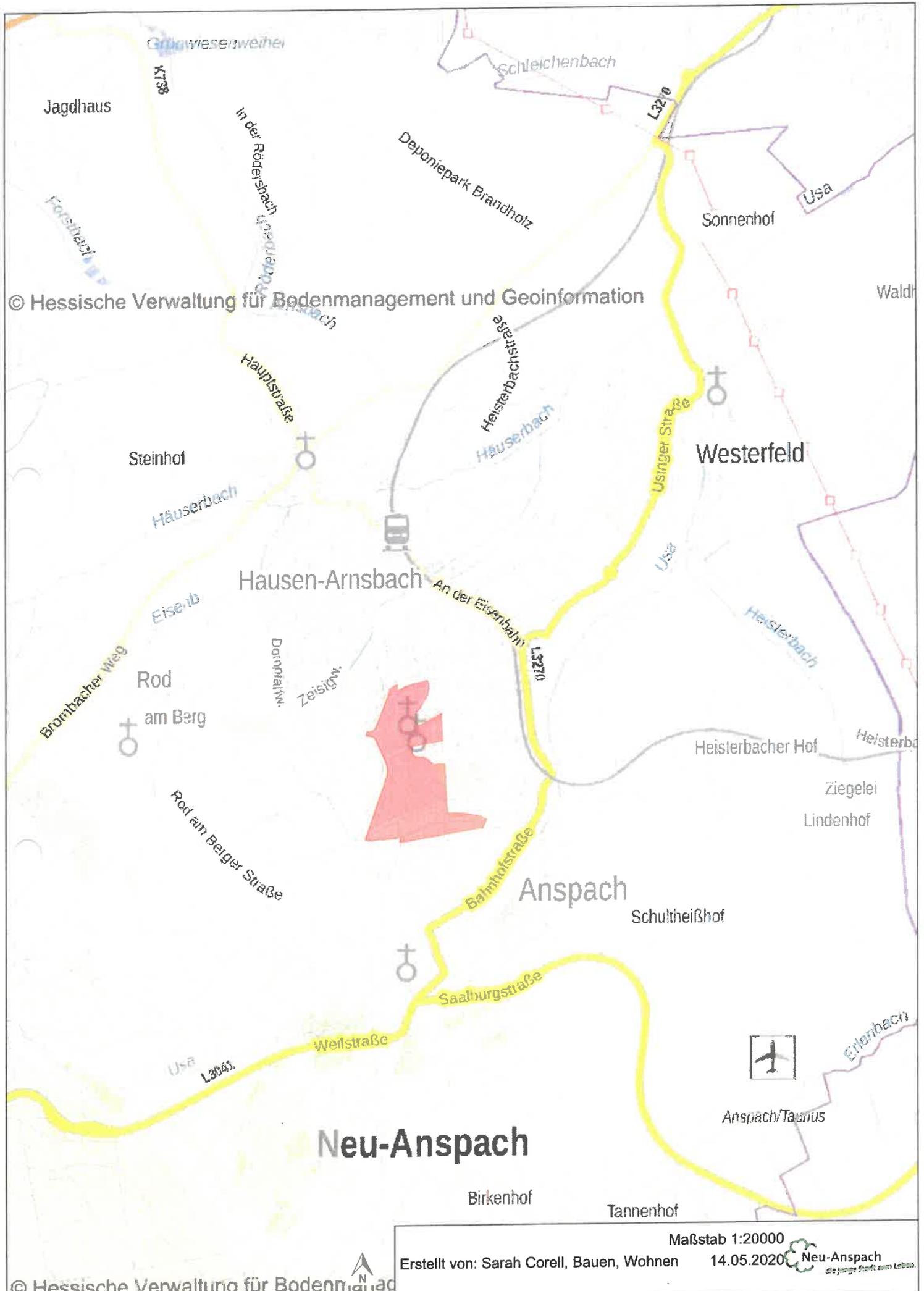
Mit der Auswahl dieser Akteure sind Vertreter aller für das Quartier gesellschaftlich relevanten Gruppen kurzfristig in die Interessensbekundung einbezogen worden. Weitere Projektpartner im weiteren Verlauf werden sein: die Kirchen, die angrenzende Adolf-Reichwein-Schule, der Seniorenbeirat, die Jugendpflege des VzF und die Deutsche Konsum Reit als Eigentümer des lokalen Einkaufszentrums.

5. Welche InnenstadtakteurInnen und NutzerInnen profitieren davon?

Mit den kleinvestiven Maßnahmen sowie den kulturellen Veranstaltungen sollen alle BürgerInnen, Senioren, Familien und Kinder gleichermaßen angesprochen werden. Für jede gesellschaftliche Gruppe findet sich eine Maßnahme oder Veranstaltung. Dies führt kurzfristig zu einer sozialen Belebung des Quartiers. Von dieser Entwicklung profitieren im Weiteren die lokalen Gastronomen und Einzelhändler. Der Architektenwettbewerb zielt auf größere bauliche Änderungen ab. Zusätzlich zu den bereits erwähnten Zielen können die Problemfelder: Wandel der Wohnsituation durch demografischen Wandel, Nahversorgung, ärztliche Versorgung und urbanes Zentrum in Angriff genommen werden. Im Fokus steht dabei explizit auch die Barrierefreiheit. Eine Neuplanung der neuen Mitte soll dazu führen ein Stadtmittelpunkt zu bekommen, der allen BürgerInnen der Stadt eine Nutzungsmöglichkeit und hohe Aufenthaltsqualität bietet.

6. Falls die Projekte und Maßnahmen räumlich verortet sind: Was planen Sie wo, und warum dort? (Gerne können Sie einen Lageplan beifügen)

Beiliegender Lageplan zeigt die Verortung des Gestaltungswettbewerbs und der geplanten Maßnahmen im Gesamtkontext der Stadt Neu-Anspach. Die Detailkarte zeigt an Beispielbildern wo die einzelnen Maßnahmen verortet sind. Dabei belegt der Gestaltungswettbewerb den größten Raum. In der Übersicht ist erkennbar, dass damit die „neue Mitte“ der Stadt abgedeckt wird. Die kleinvestiven Maßnahmen und die kulturellen Veranstaltungen beziehen sich alle um das Gebiet des jetzigen Markplatzes herum, da hier auf Grund der freien Flächen die besten Umsetzungsmöglichkeiten bestehen. Zudem handelt es sich um den Kernbereich der zu belebenden Fläche.



Lorenz, Oliver

Von: Kathrin.Korn@wirtschaft.hessen.de
Gesendet: Donnerstag, 23. September 2021 15:29
Cc: Annick.Leick@wirtschaft.hessen.de
Betreff: Korrektur Förderquote

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch einen Fehler in unserem System haben wir Ihnen in unserer E-Mail vom 21.09.2021 versehentlich die falsche Förderquote mitgeteilt. Wir bitten dies zu entschuldigen. Ihre Förderquote beträgt 82,5 %, Ihr Eigenanteil 17,5 %

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Dr. Annick Leick
Referat VII 6 - Städtebau und Städtebauförderung

**ZUKUNFT
iNNENSTADT**

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Tel.: +49 (611) 815 2864
Fax: +49 (611) 32 717 2864
E-Mail: annick.leick@wirtschaft.hessen.de
<https://wirtschaft.hessen.de>
<https://www.nachhaltige-stadtentwicklung-hessen.de/>

FAQs -Antrag Landesprogramm Zukunft Innenstadt

Wofür wird der Beschluss benötigt?

Mit dem Beschluss bestätigt die Stadtverordnetenversammlung / Gemeindevertretung, dass

- angestrebt wird, mit den Projekten und Maßnahmen des Innenstadtbudgets, die Innenstadt ihrer Stadt / Gemeinde zu stärken,
- eine Strategie für die Innenstadt erarbeitet wird / wurde und
- die genannten Maßnahmen und Projekte dazu beitragen die Ziele dieser Strategie zu erreichen,

Ist es förderschädlich, wenn der Beschluss nachgereicht wird?

Nein. Der Zuwendungsbescheid der Wirtschafts- und Infrastrukturbank wird die Auflage beinhalten, dass der Beschluss nachzureichen ist.

Wie hoch ist der Eigenanteil?

Die Höhe der Förderquote und den daraus resultierenden Eigenanteil werden der jeweiligen Stadt / Gemeinde in einer separaten E-Mail mitgeteilt. Diese richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt oder der Gemeinde und ihrer Stellung im Finanz- und Lastenausgleich nach § 56 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG).

Wie werden die Fördermittel bereitgestellt?

Im Jahr 2021 können 14% des beantragten Innenstadtbudgets abgerufen werden. Für 2022 stehen 56% in Form von Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Für 2023 stehen 30 % in Form von Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Wie erfolgt die Auszahlung der Fördermittel?

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Die für das Jahr zur Verfügung stehenden Zuwendungen können nach Bedarf abgerufen werden. Die WIBank ist mit der Abwicklung betraut und wird den für den Mittelabruf benötigten Vordruck zur Verfügung stellen.

Kann die Stadt / Gemeinde Projekte vorfinanzieren und Fördermittel der Folgejahre hierfür zu einem späteren Zeitpunkt abrufen?

Für in 2021 vorfinanzierte Projekte können die entsprechenden Fördermittel in den Folgejahren 2022 und 2023 abgerufen werden.
Für in 2022 vorfinanzierte Projekte besteht die Möglichkeit, die für 2023 bereitgestellten Fördermittel einzusetzen.